

Nachlassvollmacht

Hiermit erteile ich,

Frau Rechtsanwältin Brigitte Schuberth, Amalienstr. 6, 90522 Oberasbach
- Fachanwältin für Familienrecht und Fachanwältin für Erbrecht -

Vollmacht

mich in der Nachlasssache

umfassend zu vertreten.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, für mich alles zu tun, was zur vollständigen Regelung des Nachlasses und seiner Auseinandersetzung erforderlich oder zweckdienlich ist. Sie kann dabei über Erbanteile zu Lasten wie zu Gunsten des Vollmachtgebers verfügen, Kaufverträge oder sonstige Verträge auch über Nachlassgrundbesitz in der Bundesrepublik Deutschland abschließen, dabei den Vertragspartner und die Vertragsbedingungen, insbesondere den Kaufpreis bestimmen, Auflassungen erklären und entgegennehmen und alle sonstigen für die Abwicklung zweckdienlichen Erklärungen gegenüber Vertragspartnern, Grundbuchamt, Gericht oder sonstigen Stellen abgeben und entgegennehmen. Sie ist befugt, Prozesse in dieser Sache für mich zu führen und Rechtsmittel aller Art einzulegen und zurückzunehmen.

Soweit die Bevollmächtigte bereits gehandelt hat, werden ihre Erklärungen und Rechtshandlungen hiermit genehmigt. Untervollmacht darf erteilt werden. Die Bevollmächtigte ist zur Entgegennahme von Zahlungen für den oder die Vollmachtgeber berechtigt. Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Bevollmächtigte nicht befreit.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß den Vorschriften der DSGVO habe ich mit Unterzeichnung dieser Vollmacht erhalten.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abrechnung nach Gegenstandswerten erfolgt. Der Abschluss einer Stundenvereinbarung wurde nicht gewünscht.

Oberasbach, den

(Unterschrift)